

hat sich nämlich ergeben, daß *W* zu pleonastischer Ausdrucksweise neigt; in solchen Fällen ist der auch im übrigen Text üblichen einfacheren Ausdrucksweise der Vorzug gegeben worden: z. B. *misericordia conditoris nostri* statt *salvatoris et conditoris nostri* (*W*); oder entsprechend *qui fecit et refecit nos* (*W*)<sup>18</sup>. Auch dort, wo in *G* eine Konjunktion steht, die in *W* fehlt, ist sie in der Regel in den Text genommen worden, da der häufige Gebrauch von Konjunktionen geradezu ein stilistisches Charakteristikum des Textes der *Translatio* zu sein scheint.

Die Schwierigkeiten, die sich aus solcher offenen *Recensio* ergeben, massieren sich im Prolog (nur in *G* und *W*) und in dem Teil mit den Wunderberichten (nur *G* und *W*), während die Gründungsgeschichte *Corveys* (I—IV) in allen Hss. vollständig überliefert ist, mit Ausnahme weniger Sätze, die in einzelnen Überlieferungen ausgelassen sind. Besonders schwierig ist die Textgestaltung des eigentlichen *Translationsberichts* mit seinen Wundererzählungen. Hier sind einerseits die stärksten Überarbeitungen in der *Glabbacher Überlieferung* zu erkennen, andererseits fehlt für die Wortumstellungen der *Weimarer Hs.* bis auf wenige Stellen das *Böddeker Korrektiv*. Da aber *W* im allgemeinen die ursprüngliche Überlieferung getreuer gewahrt zu haben scheint, ist *W* in der Regel zur Grundlage dieses Textteils gemacht; lediglich dort, wo offensichtliche Abschreibfehler vorliegen, steht die Lesart von *G* im Text. Sollte kein völliger Mischtext entstehen, in dem aus lediglich subjektivem Empfinden eine Lesart für die des Originals erklärt worden wäre, mußte trotz der Tatsache, daß *W* durchgehend die Wortstellung geändert hat, diese *Hs.* dem Text in der Regel zugrunde gelegt werden. Man wird aber sagen dürfen, daß so in den meisten Fällen doch wenigstens der ursprüngliche Wortbestand zu sichern ist, wenn auch nicht die ursprüngliche Wortstellung.

Der hier geschilderten Situation entsprechend wurde der textkritische Apparat gestaltet. Grundsätzlich wurden nur die echten Entscheidungsvarianten aufgenommen, das heißt angesichts der dargelegten Überlieferungslage, daß Varianten nur einer Überlieferung gegenüber der von zwei Überlieferungen gedeckten Lesart nicht aufgeführt wurden; Kennzeichnung der Eigenarten der jeweiligen Überlieferungszweige war nicht beabsichtigt. Lediglich größere, redaktionelle Abweichungen in *G* sind in Sternnoten vermerkt. Einige Textstellen schließlich muß man wohl als schon im Original verderbt bezeichnen. So weisen z. B. Übereinstimmungen von *B* und *K* in *Datierungsfehlern* durchaus auf Fehler schon im Original hin. In diesen und anderen Fällen scheinen einige Abschreiber solche Fehler selbständig verbessert zu haben.

Da nirgends eine alte Kapiteleinteilung zu erkennen ist außer in der *Weimarer Hs.* und auch diese wegen der allzugroßen und als willkürlich erscheinenden Unterschiedlichkeit in der Kapitelgröße eher als nachträgliche Zutat des Kopisten erscheint, ist in dieser Neuausgabe keine formale Kapiteleinteilung vorgenommen worden, sondern lediglich eine Gliederung in inhaltlich zusammenhängende Absätze. Jedoch ist die Kapiteleinteilung der *Weimarer Hs.* in Klammern hinzugefügt, zumal sie als gelegentliche Orientie-

<sup>18</sup> Beide Stellen aus dem Prolog.